

Klagechancen bei Nichtverbeamtung wegen Amtsarztempfehlung für ein "Beamtenverhältnis auf Probe"

Beitrag von „Larson“ vom 27. November 2019 18:20

Mensch, danke euch allen für die Rückmeldungen.

Nach euren Hinweisen habe ich nun diverse Gespräche mit dem LBV, der privaten Kasse und der AOK geführt. Ihr, Susannea und Kiggie, habt völlig Recht. Mit der Post durch das LBV, dass sie mich bei der gesetzlichen Kasse angemeldet haben, ist die private (die ich wissend, dass ich nun keine Beihilfe habe auf 100% zu einem Kulanztarif geupdatet hatte) hinfällig. Bin mal gespannt, was die mir morgen beim Hautarzt sagen, wenn ich denen verklickern muss, dass ich jetzt gesetzlich versichert bin.

Dir, dasHiggs, stimme ich völlig zu. Das ist alles total intransparent. Vor allem frage ich mich, ob die in der Bezirksregierung sich nur ansatzweise Gedanken machen, welche Anreizwirkung von dieser Praxis ausgeht. Sobald einmal das Wort "Psyche" in der Krankenakte auftaucht, empfiehlt der Amtsarzt die Verbeamtung auf Probe und daraufhin schickt die Bezirksregierung grundsätzlich nur einen Tarifvertrag?

Von dem Gehaltsplus, das die verbeamteten im Vergleich zu den angestellten Kollegen haben, kann man im Jahr bei nem Sitzungstarif von 70€ ja fast 100 Sitzungen Therapie aus eigener Tasche erwerben.

Bei mir waren 14 Sitzungen Therapie und minimal was aus der Apotheke. Soll also heißen, lieber im Vorhinein einen Kredit aufnehmen und bei Krankheit alle Kosten im Bereich der Psyche selbst übernehmen? Was ich an Kosten bei der Kasse eingereicht habe, ist ein Witz im Vergleich zu dem, was mir jetzt in einem Jahr an Gehalt entgeht.

Welcher Anreiz geht davon wohl aus?!?! Alles nur verrückt.